

Beurteilung und bisheriger Erfolg des Kinder- Schutzgesetzes.

Im Vergleich zu dem früheren Zustand bedeutet das Gesetz zweifellos einen Fortschritt. Vor allem ist es wertvoll, daß es wagt, in die Familie einzudringen, an deren Schwelle bisher die soziale Gesetzgebung glaubte Halt machen zu müssen. Nachdem es der kapitalistischen Ausbeutung schon längst gelungen war, diese Schwelle zu überschreiten, nachdem sie das heilige Verhältnis zwischen Eltern und Kindern in zahllosen Fällen zu einem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeitsflaven herabgewürdigt hatte, war das Gerede von der Unantastbarkeit der Familie nichts als eine widerwärtige Heuchelei. Das Kinderschutzgesetz bricht mit diesem bisher sorgfältig gewahrten Prinzip und bahnt dadurch einer späteren Heimarbeiter-Schutzgesetzgebung den Weg.

Den Eltern aber macht es klar, daß ihnen ihr Elternberuf nicht so sehr Rechte gibt als vielmehr Pflichten auferlegt. „Die Kinder müssen den Eltern helfen; wozu hätte man sie denn sonst großgezogen?“ das ist eine alte und weitverbreitete Ansicht. Als ob das „Großziehen“ Ausbeuterrechte verliehe! Jedes Tier tut das und erwartet kein Entgelt dafür. Die Kinder haben uns um ihr Leben nicht gebeten, wir haben sie in die Welt gesetzt, ohne sie zu fragen. Wir haben damit die heilige Verpflichtung übernommen, ihnen das Dasein nicht zur Qual zu machen. — Indem das Kinderschutzgesetz den Eltern das Gewissen schärft, dokumentiert es, daß die Kinder nicht den Eltern, sondern der Gesellschaft gehören, daß die Gesellschaft